

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 16944.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben geteilten gewöhnliche Schriftseiten oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Informationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888

Revision des Gesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Wie erinnerlich, hat der Begründer des Genossenschaftsgesetzes, der hochverdiente Dr. Schulze-Delitzsch, bereits in den Jahren 1876—1878, unterstützt von der damaligen Fortschrittspartei und Nationalliberalen, den Entwurf eines Gesetzes betr. die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften eingebracht, ohne daß die Bemühungen, den auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens hervorgetretenen Missständen abzuholzen, von Erfolg gewesen wären. Als im Jahre 1881 Herr v. Mirbach mit Unterstützung der Conservativen einen Gesetzentwurf einbrachte, der das Gesetz von 1868 durch Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftspflicht ergänzen sollte, wiederholte auch Schulze-Delitzsch seine Anträge. Gleichzeitig brachte Abg. Achermann den Antrag ein, den Reichskanzler zu ersuchen, daß über die Ursachen der bei den nach dem Gesetz vom 4. Juli 1868 gebildeten Genossenschaften erkennbar gewordenen Missstände Erörterungen angestellt werden u. s. w. Der Reichstag begnügte sich damals damit, dem Reichskanzler die sämtlichen Anträge als Material für die Revision des Genossenschaftsgesetzes zu überweisen. Der unter Mitwirkung von Fachmännern schließlich im Reichsjustizamt aufgestellte Entwurf liegt nunmehr bekanntlich in Form eines umfangreichen Gesetzes von über 150 Paragraphen dem Bundesrat vor.

Dem Antrage des Abg. Mirbach entsprechend, werden neben den Genossenschaften mit Solidarhaft solche mit beschränkter Haftspflicht zugelassen; doch darf die Haftsumme der einzelnen Genossen nicht niedriger sein, als der Geschäftsantheil. Ueberdies muß die Haftsumme in das zur Veröffentlichung gelangende Statut aufgenommen werden. Durch das Statut kann bestimmt werden, daß die Beteiligung der Genossen auf mehrere Anteile gestattet wird; die Zahl der zulässigen Anteile muß aber bestimmt werden. Bevor der erste Geschäftsantheil erreicht ist, darf die Beteiligung der Genossen auf einen zweiten nicht zugelassen werden. Bei Genossenschaften mit beschränkter Haftspflicht findet das Concursverfahren, welches bei Genossenschaften mit Solidarhaft erst eintritt, wenn bei der Liquidation sich Überschuldung ergibt, auch dann statt, wenn bei bestehenden Genossenschaften schon Überschuldung vorhanden ist. Die Mitglieder der Genossenschaften mit beschränkter Haftspflicht können in keinem Falle über ihre Haftsumme hinaus zur Zahlung der Verbindlichkeiten der Genossenschaft in Anspruch genommen werden. Von dieser Ergänzung des Gesetzes von 1868 abgesehen, enthält der neue Entwurf erhebliche Verschärfungen in der Controle der bestehenden Genossenschaften. Nach § 77 unterliegen die Genossenschaften der Aufsicht des Gerichtes, in dessen Bezirk sie constituiert sind, und ist das Gericht berechtigt und verpflichtet, die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgeung der Vorschriften des Gesetzes durch Ordnungsstrafen in Höhe von 20 bis 600 Mark anzuhalten. Dieselben Rechte stehen dem Gericht bezüglich der Liquidatoren im Rahmen der denselben durch das Gesetz auferlegten Pflichten zu. Die Vorlage ertheilt überdies dem Staate das Recht, Genossenschaften aufzulösen, wenn dieselben sich gesetzwidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen oder wenn sie andere als die im § 1 des Gesetzes bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgen oder wenn sie Darlehen gewähren. Die geschäftlichen Zwecke der Genossenschaften erfahren durch das Gesetz eine Erweiterung dahin, daß außer Vorstufen und Credit-Vereinen, Rohstoff- und Magazinvereinen, Productivgenossenschaften, Consumvereinen, Vereinen zur Herstellung von Wohnungen an ihre Mitglieder auch Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Be-

nutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung zugelassen werden. Die Mindestzahl der Mitglieder einer Genossenschaft ist auf 7 festgesetzt.

Das Gesetz von 1868 enthält bekanntlich keine Strafbestimmungen, sondern überläßt es den Genossenschaften, den Vorstand u. s. w. zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Der neue Entwurf folgt, wie es scheint, dem Beispiele des Aktiengesetzes durch eine Reihe drakonischer Strafbestimmungen. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths und die Liquidatoren, welche absichtlich zum Nachteil der Genossenschaft handeln, werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 6000 Mk. bestraft. Wissentlich falsche Angaben vor Gericht bei der Liquidation, in Generalversammlungen oder in schriftlichen Darlegungen über den Vermögensstand der Genossenschaft u. dgl. werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und gleichzeitig mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und gleichzeitig mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. werden die Mitglieder des Vorstandes bestraft, wenn die Genossenschaft länger als drei Monate ohne Aufsichtsrath geblieben oder wenn der Aufsichtsrath nicht beschäftigbar gewesen ist; wosfern sie nicht nachweisen, daß die Unterlassung ohne ihr Verhülfen erfolgt ist. Geldstrafe bis 600 Mk. tritt ein, wenn die Mitglieder des Vorstands ihre Handlungen auf andere als die im Gesetze bestimmten gesetzlichen Zwecke richten, oder wenn sie in der Generalversammlung die Stellung von Anträgen gestatten oder nicht verhindern, welche aus öffentlichen Anlegenheiten gerichtet sind, deren Erörterung unter das Vereins- und Versammlungsgesetz fällt. Ferner trifft die Mitglieder des Vorstandes eine Geldstrafe bis 150 Mk., wenn sie die im Gesetze vorgeschriebene Anzeige von dem Tode eines Genossen unterlassen. Ferner enthält der Entwurf folgende Bestimmung: Wer sich besondere Vortheile dafür hat gewähren oder versprechen lassen, daß er bei einer Abstimmung in der Generalversammlung in einem gewissen Sinne stimme, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Dass der Bundesrat das vorliegende Gesetz so schnell erledigt, daß dasselbe in der gegenwärtigen Sessjon des Reichstags zur Beratung kommen kann, ist an sich nicht ausgeschlossen; an eine Erledigung der Vorlage im Reichstage, welche den Conservativen in der Beschränkung der freien Bewegung der Genossenschaften noch nicht weit genug, den Liberalen allem Anschein nach schon zu weit geht, ist, wie wir schon gestern an anderer Stelle hervorgehoben haben, nicht zu denken; um so weniger, als jetzt schon feststeht, daß zur Beratung dieser Vorlage ein Hinausschieben der Sessjon über den 10. März nicht stattfindet. Bis zur nächsten ordentlichen Sessjon des Reichstags werden alle Beteiligten Zeit und allerdings auch Anlaß haben, zu dieser wichtigen Vorlage Stellung zu nehmen.

Crispi und Frankreich.

Aus Rom wird der „Polit. Corr.“ geschrieben: Einige an den radicalen Deputirten Cavallotti gerichtete und von diesem veröffentlichte Worte des Ministerpräsidenten Herrn Crispi über die Stellung Italiens und die persönlichen Gefühle des Ministerpräsidenten Frankreich gegenüber gaben der hiesigen Presse Gelegenheit, diese Worte je nach ihrem politischen Standpunkte zu besprechen und in oft sehr falscher und vollständig ungerechtfertigter Weise zu kommentiren. Anknüpfend an die Auslassungen einiger französischer Journale und deren Verbreitung durch die radicale Presse Italiens, daß Italien und der Leiter seiner auswärtigen Politik entschlossen seien, den Krieg mit Frankreich zu provociren und dasselbe allensfalls anzugreifen, protestierte Herr Crispi in sehr kräftiger Weise gegen eine solche Zumutung.

und versicherte, daß das gerade Gegenteil der Fall sei, indem Italien nichts aufrichtiger wünsche, als mit Frankreich in Frieden und aufrichtiger Freundschaft zu leben, und jeder Gedanke, daßselbe in irgend einer Weise herauszufordern und, sei es allein, sei es im Einvernehmen mit anderen, anzugreifen, ihm ferne liege. Auf den Einwurf Cavallottis, daß man eben in Frankreich jene Ansicht vielfach hege, daß Italien mit seiner internationalen Politik, mit seinen Allianzen dazu beigebracht habe, sie zu schaffen, und daß es Herr Crispi nicht notwendig gehabt habe, nach Friedrichsruh zu gehen, entgegnete dieser, daß er bei Übernahme der Regierungsgewalt die Allianz mit den Centralmächten fertig und abgeschlossen vorgefunden habe, und daß er als Staatsmann wie als Mensch die Pflicht habe, die eingegangenen Verpflichtungen treu zu halten, und er dieses zu thun auch entschlossen sei. Nach Friedrichsruh sei er auf eine Einladung des Fürsten Bismarck, mit dem er seit 18 Jahren persönlich befreundet sei, gegangen; doch verpfändete er sein Ehrenwort darauf, daß daselbst in keiner Weise irgend etwas geplant oder vereinbart wurde, was den Charakter der Feindseligkeit gegen Frankreich an sich trüge, und daß jeder Gedanke einer Initiative zu einem Angriffe gegen Frankreich gegenüber ausgeschlossen worden sei.

„Meine ganze Politik — fuhr Crispi fort — war und ist vor und nach Friedrichsruh darauf gerichtet, die durch die Erregung der Gemüther und unglückliche Zwischenfälle geschaffene Gefahr — nicht etwa eines Angriffs Italiens auf Frankreich, denn dieser werde nie stattfinden —, sondern überhaupt eines Krieges mit Frankreich zu beschwören, denn ich halte nicht nur einen Krieg zwischen Italien und Frankreich für ein großes und schreckliches Unglück für beide Staaten, was auch immer der Ursprung desselben sein möge, sondern ich glaube auch, daß eine Verminderung der Macht Frankreichs, wenn dasselbe unterlegen sollte, unberechenbar schädliche Folgen für Italien haben, die Unabhängigkeit seiner Politik beeinträchtigen, das europäische Gleichgewicht stören und Italien der deutschen Allmacht unterordnen würde.“

Betreffs des Handelsvertrages mit Frankreich erklärte der Ministerpräsident, daß er voll der besten Wünsche für das Zustandekommen derselben sei und letzteres noch immer hoffe. Die verbreiteten Gerüchte über ein gespanntes Verhältnis zwischen ihm und dem französischen Botschafter, Grafen de Mouy, erklärte er für falsch, da dasselbe im Gegenteil ein herzliches sei und Graf de Mouy ihn oft seinen besten Freund genannt habe. Herr Crispi schloß mit der Erklärung, daß er die freundlichsten Gesinnungen für Frankreich hege und als Italiener das Unheil erkenne, das ein Zusammenschluß mit Frankreich mit sich bringt.

Wer den Ministerpräsidenten Crispi seit längerer Zeit kennt, muß ihm die Gerechtigkeit wiederschaffen lassen, daß er sich in dieser Richtung immer consequent geblieben ist. Herr Crispi ist eben ein praktischer Staatsmann, der die von jedem verüstigen Politiker getheilte Ueberzeugung hegt, daß man sehr gut der intime Freund Deutschlands und Österreich-Ungarns sein könne, ohne darum Feindseligkeit gegen Frankreich zu hegen, oder gar dasselbe provociren zu wollen. Da man weder in Wien, noch in Berlin einen Krieg mit Frankreich wünscht und sicherlich nicht den geringsten Schritt thun will, einen solchen zu provociren, werden die eben angeführten Erklärungen auch in Österreich-Ungarn und Deutschland keinen unsympathischen Wiederhall finden können.

Deutschland.

* Berlin, 26. Februar. Dem Vernehmen des „Hamb. Corr.“ nach iff Dr. Moritz Schmidt aus

— Thut Ihnen die frische Luft noch immer wohl, oder haben Sie nun genug davon?

Gie erhob lebhaft den Kopf; ihr Stolz und ihre Würde waren durch die Heftigkeit der ausgestandenen Qualen so vollständig gebrochen, daß sie nicht einmal daran dachte, daß an ihren Wangen zu Eisperlen gefroren, die Thränen hingen. Mit einer stummen Geberde, denn es kam ihr vor, als müsse auch ihre Stimme eingefroren sein, deutete sie auf das Fenster. Aber augenblicklich wollte er diesmal nur auf ihren ausdrücklich gesprochenen Wunsch handeln.

— Goll ich darunter verstehen, daß Sie wünschen, ich möchte das Fenster schließen? fragte er in förmlichem Ton, in dem auch nicht eine Spur von Mitleid lag.

— Schließen Gie es, schließen Gie es! rief sie beinahe schluchzend, während ihre Jähne so heftig an einander schlugen, daß die Worte kaum verständlich waren.

In demselben Augenblick wurde die Scheibe mit kräftiger Hand in die Höhe gezogen, und Burnet kehrte an seinen Platz zurück, nicht ohne mehrmals zu niesen.

Wenigstens hatte Gillian den Trost, daß dank ihrem Eigentüm, sein Schnupfen sich verschlimmert hatte. Sie selbst war von der Kälte so durchdrungen, daß es ihr unmöglich war, sich zu erwärmen, ihre Glieder waren zu steif worden, als daß sie hätte schlafen, lesen oder an etwas anderes denken können, als an ihr Mischbehangen. So schleppete die Nacht sich läßlich hin. Um ein Uhr Morgens waren sie in Euston, und ein eiskalter Fischer brachte sie durch die, trotz der vorgerückten Stunde noch lebendigen Straßen nach Belgravia. Die Thüre des väterlichen Hauses wurde von einer nicht unfreudlichen, aber verträglichen Aufwartefrau geöffnet, bei deren Anblick Burnet eine Geberde der Überraschung machte, während er

Frankfurt a. M. welcher bekanntlich im November an der viel besprochenen Consultation der Aerzte in San Remo teilnahm und hinter dem Kaiser persönlich Bericht erstattete, in Berlin anwesend. Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß derselbe abermals nach San Remo reisen wird, um an einer genauen Untersuchung des gegenwärtigen Standes der Krankheit des Kronprinzen teilzunehmen. Bekanntlich gehört der Genannte zu den bedeutendsten Specialisten auf dem Gebiete der Aehlkopfskrankheiten. Sollte Dr. Schmidt diefer Tage die Reise nach San Remo antreten, so dürfe voraussichtlich professor v. Bergmann seine Reise von dort verschieben, um gleichfalls der Consultation beizuhören, obwohl, wie ja auch schon mehrfach betont worden ist, von einem weiteren operativen Eingriffe zunächst nicht die Rede sein kann.

* [Ein Brief der Kronprinzessin.] Aus Paris meldet man der „Frankf. Blg.“: Wie ich aus sicherster Quelle erfahre, ist die Nachricht des „Gaulois“, die Kronprinzessin habe einen Brief an eine ihr intim befreundete Persönlichkeit in Paris geschrieben, in welchem die Hoffnung auf Genesung des Kronprinzen ausgedrückt sei, vollkommen richtig. Die Heilung des Kronprinzen ist nach diesem Briefe nur eine Frage der Zeit. Die Kronprinzessin ist entrüstet über die Überreibungen der französischen Blätter.

* [Ausweisungen Deutscher aus Russland.] Der „Doss. Blg.“ wird aus Bodzechow, Gov. Radom, unterm 20. Februar geschrieben: Einige kürzlich erlassene Verfüungen der russischen Behörden rücken die friedlichen Absichten der hiesigen Regierung in helleres Licht. Die erste dieser neuen Verfüungen betrifft diejenigen Ausländer, welche in Diensten russischer Staatsangehöriger stehen, und fordert dieselben auf, binnen 24 Stunden außer Dienst zu treten und das diesseitige Staatsgebiet zu verlassen. Den im Ilzler Kreise befindeten ausländischen Beamten ist diese Verfügung bereits zugestellt worden, in unserem Kreise (Opotow) soll dieselbe von der Kreisbehörde in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Ferner werden neuerdings eingehende Erhebungen darüber angestellt, welche Güter sich in Händen ausländischer Ansiedler befinden, und die betreffenden Besitzer aufgefordert, ihre Naturalisation zu beantragen oder sich innerhalb dreier Jahre ihrer Besitztümer zu entäufern und das russische Staatsgebiet zu verlassen.

* [Der Niedergang der Cartellstimmen.] Anlässlich der Wahl in Kammin-Greiffenberg erinnert die „Döllsitz.“ daran, daß binnen Jahresfrist, seit dem 21. Februar 1887, in Folge notwendig gewordener Ersatzwahlen die Freisinnigen und die Cartellbrüder einander bereits viermal im Wahlkampfe gegenüberstanden haben: in Barel, in Merseburg-Querfurt, in Sagan-Sprottau und neuerdings in Kammin-Greiffenberg. Mit welchem Ergebnisse, erhellt aus nachfolgender Übersicht, in welcher für Barel die Jäger der Stichwahl eingestellt sind, aus welcher Träger als Sieger hervorging. Es wurden Simmen abgegeben:

	21. Februar 1887	Ersatzwahl
	Cartell	Opposition
Barel	8 143	8 509
Merseburg-Quer- furt	11 143	12 072
Sagan-Sprottau	8 513	7 943
Kammin-Greiffen- berg	8 276	1 471
	36 075	29 995
	25 634	31 885

Während sich am 21. Februar 1887 auf die Cartellkandidaten 6080 Stimmen mehr vereinigten, als auf die Gegenkandidaten, drehte sich also das Verhältnis bei den Ersatzwahlen völlig um; auf die Gegner des Cartells entfielen 6251 Stimmen mehr als auf die Kandidaten der Cartellparteien.

* [Die Commission des Abgeordnetenhauses für das Unterrichtswesen] hat zu den Stadt-

zwischen den Jähnen murmelte: Alle im Bett vermutlich?

Darauf zog er Gillian in einen kalten Hausflur ohne Teppich, ließ sie eine steinerne Treppe, gleichfalls ohne Teppich, bis in den ersten Stock hinaufsteigen, dann eine hölzerne, bis sie auf einen Gang und vor die Thür eines Schlafzimmers gelangten.

— Wollen Sie hier auf mich warten? sagte er halblaut, im Begriff an die Thür zu klopfen.

— Sie neigte nur mürrisch den Kopf, seine Frage zu bejahen. Eine Frau in der Tracht einer Krankenwärterin trat aus dem Zimmer, ihn hereinzuführen und er entfernte sich, die Thür halb offen lassend, was dem jungen Mädchen gestattete, einen Blick in das durch ein Kaminsfeuer und eine Nachtlampe erleuchtete Zimmer und auf ein großes, im Hintergrunde desselben stehendes Bett zu werfen.

— Ich bin so schnell zurückgekommen, als es mir möglich gewesen ist, erwiderte der andere ruhig.

— Sie sind es endlich, nicht wahr? hörte sie eine dünne, schwache Stimme ungeduldig sagen; es ist immerhin ein törichtlicher Gedanke, daß Sie sich nicht allzu sehr beeilt haben.

— Haben Sie meine Cordelia mitgebracht? fuhr die dünne Stimme mit einem leisen spöttischen Lachen fort.

— Miss Latimer ist hier. Wünschen Sie Ihre Tochter heute Nacht noch zu sehen?

— Gott bewahre mich davor! — die Stimme wurde außerordentlich mürrisch — es hatte keine so große Eile, das Vergnügen kann ich früh genug genießen.

Burnet winkte: Still! und blickte voller Besorgniß nach der Thür hin; dann schritt er auf dieselbe zu und sagte zu seiner Kiegefehlt nicht ohne einen Anflug von Verlegenheit: Er kann

rath zu Kassel, den Magistraten zu Posen und Rottweil, sowie den Magistraten und Stadtverordneten-Versammlungen zu Thurn, Frankfurt a. O., Bromberg, Görlitz und Guben, an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen: die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1885, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volkschulen, auf die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen gehobenen Schulen (Bürger-, Mittel-, Gymnasialvor-, Realschulen, höheren Töchterschulen u. c.) durch ein Ergänzungsgesetz auszudehnen.

beim Plenum beantragt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Petitionen II Nr. 43—50, 204—206, 245, 246, 358—360 der königlichen Staatsregierung mit der Maßgabe zur Verlängerung zu überweisen, daß sie noch in dieser Sessjon im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorlege, durch den das Pensionsgesetz für Volkschullehrer vom 6. Juli 1885 sinngemäß, mit Ausnahme der Vorschrift bezüglich der Staatsbeiseiter zu den Pensionen, auf alle Schulen ausgedehnt wird, die weder zu den Volkschulen im Sinne des genannten Gesetzes noch zu den höheren Lehranstalten gehören.

Bamberg, 24. Februar. Dem „Fränk. Cour.“ wird von hier gemeldet: Der Erzieher und Rathgeber des Fürsten von Bulgarien, der hier lebende Hofrat Fleischmann, ist gestern auf dringenden Wunsch des Fürsten nach Sofia abgereist.

Braunschweig, 24. Februar. In dem neuen Zuckersteuergesetz befindet sich insofern eine Lücke, als nicht gesagt ist, wie derjenige fertige Zucker, welcher am 1. August d. J. in den Fabriken vorhanden sein wird, steueramtlich zu behandeln ist. Die heisige Handelskammer hat deshalb eine Eingabe an das Reichsschahamt gerichtet mit folgendem Antrage: „Die Steuerbehörde stellt die am 1. August d. J. in den Fabriken vorhandenen Vorräthe an fertigem Zucker fest. Bis zur Höhe des so ermittelten Gewichts dürfen die Zuckarfabriken auch nach dem 1. August d. J. fertigen Zucker, soweit derselbe nicht exportirt wird, in den freien Verkehr bringen, ohne dafür die im Gesetz vom 9. Juli 1887 vorgesehene Verbrauchsabgabe zu entrichten.“

Meh., 24. Februar. Heute wurden ein Magazin-Ober-Aufseher und zwei Magazin-Aufseher vom hiesigen Proviantamt in Haft genommen, weil dieselben verächtig sind, der Bestechung zugänglich gewesen zu sein. Diese Verhaftungen hängen mit einem Injurienprozeß zusammen, welchen die Verhafteten gegen einen hiesigen früheren Lieferanten des Proviantamtes angekündigt hatten und der mit der Freisprechung des Befreiteten geendet hatte. (Franks. Itz.)

Österreich-Ungarn.

Budapest, 25. Februar. Graf Eugen Zichy veröffentlichte in den Blättern eine Erklärung gegen den Fürsten Ferdinand von Bulgarien, in der er sagt, es sei ihm unfaßbar, wie der Prinz einem Zeitungs-Correspondenten sagen konnte, Zichy habe sich gerührt, seine Wahl zum Fürsten von Bulgarien herbeigeführt zu haben. „Ich habe seine Wahl“, so schließt die Erklärung, „nicht herbeigeführt. Würde ich sie aber wirklich herbeigeführt haben, hätte ich keinen Grund, mich dessen zu rühmen. Jedenfalls schäfe ich die Sache höher als die Person mit ihren moralischen Gebrechen. Als Gentleman wird der Fürst jetzt wissen, was er zu thun hat. Ich lehne jede weitere Discussion mit ihm ab.“

Schweiz.

Bern, 26. Februar. Die Gotthardbahn ist auf der Südseite des Gotthards in Folge massenhaften Schneefalls und Staubgewitter Lawinenstürze heute in einer Länge von ca. 400 Metern überstürzt, man hofft indes durch Ermöglichung des Umsteigens den Personenverkehr bald wieder aufnehmen zu können. (W. L.)

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Der Senat hat in seiner heutigen außerordentlichen Sitzung die von der Kammer genehmigte Vorlage wegen eventueller Erhöhung der Zölle für italienische Produkte mit einem Amendment angenommen, monach auch Cocons und rohe, sowie moulinierte Seide mit Zöllen belegt werden sollen. Die Vorlage geht in Folge dessen zur nochmaligen Beratung an die Kammer zurück. (W. L.)

— 27. Februar. Bei den gestrigen Erstwahlen für die Deputiertenkammer wurde in Gap der Minister Flourens mit 12 613 Stimmen gewählt. In St. Etienne wurden die republikanischen Kandidaten gewählt. Auf General Boulanger wurden zahlreiche Stimmen abgegeben, insbesondere in Dijon. (W. L.)

* [Das Familienleben des Herrn Wilson.] Aus Paris schreibt man: Wilson hat nun für die Dauer seines Prozesses einen ganz abgelegenen Flügel seines Hauses bezogen, er verkehrt weder mit seiner Gattin, noch mit seinen Schwiegereltern. Diese Absperrung hat ihren Grund darin, daß Madame Wilson öffentlich erklärte, wenn das Gericht ihren Gatten schuldig spreche, wolle sie

Sie in dieser Nacht nicht mehr sehen, seine Kräfte erlauben es ihm nicht.

— Ich danke Ihnen, erwiederte Gillian in sarkastischem Ton; geben Sie sich keine Mühe. Ich bin leider nicht taub. Das Vergnügen kann man noch früh genug genießen.

Burnet sah noch verlegener aus und kehrte zu seinem Patienten zurück, während sie auf dem Gange stehen blieb, unschlüssig, wohin sie sich in dem ihr unbekannten Hause wenden sollte. Nach einigen Minuten trat er zu ihr, die lebhaften Augen und der Ton der Stimme drückten unverkennbar eine tiefe Melancholie aus.

— Ich bedauere es aufrichtig, sagte er beinahe demütig, und ich weiß kaum, wie ich Ihnen die Mitteilung machen soll, aber er hat während meiner Abwesenheit alle Dienstboten entlassen. Dies ist eine seiner Launen. Er hatte es schon einmal gehabt. Im Hause ist nur die Aufwartefrau, die wir bei unserer Ankunft gesehen haben.

Da Gillian ein düsteres Schweigen bewahrte, fuhr er in äußerst erbittertem Tone fort:

— Es behauptet nicht anders gekommen zu haben, und daß es über das Maß des Erträglichen hinausging, eine Bande von Schurken auf seine Kosten zu füttern, während er selbst nur auf Wasserjuppen gesetzt war. Und Sie haben nicht einmal Ihr Mädchen bei sich, setzte er mitleidig hinzu, was sollen wir anfangen?

— Machen Sie sich deshalb keine Sorgen, erwiderte das junge Mädchen, sich unvernünftiger Weise beleidigt fühlend durch die Anwendung des Fürrworts: wir. Als ich mich gestern Abend zur Abreise entschloß, war ich darauf vorbereitet, alle Prüfungen und Beleidigungen mit Geduld zu ertragen.

Da auf dem Gesicht und in der Stimme, obwohl Gillian von Geduld sprach, unverkennbare

sich von ihm scheiden lassen. Diese Absicht nun, die Treue des Weibes von dem Spruch eines Richters abhängig zu machen, hat Wilson tief gebrüllt, und er erklärte, wie immer auch der Ausgang seines Prozesses sein würde, das Zusammenleben mit seiner Gattin nicht wieder aufzunehmen.

England.

London, 26. Febr. Wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus Darjeeling (Indien) von heute gemeldet wird, wurde der Rajah von Sikim von dem Vicekönig Lord Dufferin beauftragt, die Krönung über seine Beschwerden nach Darjeeling eingeladen. — Die britischen Behörden haben die Tibeter Truppen, welche Lingtu im Sikim-Gebiete besetzt halten, aufgefordert, das Land vor dem 15. März zu räumen. Die Tibeter erhalten jedoch weitere Verstärkungen von Tibet und es heißt daher, daß eine britische Expedition gegen dieselben jetzt unvermeidlich sei.

Serbien.

Belgrad, 20. Febr. Ungeheueres Aufsehen erregt in der serbischen Hauptstadt ein gegen die Mitglieder der höchsten Gerichts-Instanz des Königreiches verübtes Attentat. Am 18. d. M. in den ersten Vormittagsstunden, gerade als der erste und zweite Senat des Kassationshofes zu einer gemeinschaftlichen Sitzung versammelt waren, erschien im Palais dieses Gerichtshofes ein gewisser Lazar Izkovic, Beamter im Belgrader Rathaus, und erkundigte sich bei den Dienern, ob der Präsident des Kassationshofes, Herr Radovic, zugegen sei. Gleichzeitig suchte derselbe zu erfahren, wer von den Mitgliedern des Gerichtshofes anwesend sei und in welchem Saale eine Sitzung stattfände. Nachdem diese Fragen beantwortet worden waren, riß plötzlich Lazar Izkovic die Tür des Sitzungssaales auf und feuerte, an der Thürschwelle stehend, aus einem Revolver vier Kugeln in die Richtung der durch Staufen und Schreiken über den unvermuteten Überfall vierfach gelähmten und daher unverweglich sitzen gebliebenen Richter ab. Glücklicherweise traf keines der Geschosse. Zwei Kugeln flogen über die Köpfe der Richter Bucovic und Prokic hinweg und bohrten sich in die Wand ein. Die anderen zwei Kugeln wurden auf dem Fußboden gefunden. In der Meinung, daß sein Anschlag gelungen sei, eilte der Attentäter hinweg und schloß sich in einem abgelegenen Raum ein, wo er sich durch einen gut gezielten Schuß tödete. Als Ursache des unerhörten Attentates wird der abgläufige Besitz angegeben, den der Kassationshof auf eine Eingabe des Izkovic ertheilt hatte, welche die Wiederaufnahme eines gegen ihn vor zwanzig Jahren angestrengten und auch durchgeführten Criminalprozesses, der mit seiner Verurtheilung geendigt hatte, bezeichnete. Izkovic behauptete stets, daß er unschuldig verurtheilt worden sei, und wurde nie müde, darüber zu rekriminieren. Der Attentäter hat sein aus 15 000 Frs. bestehendes Vermögen dem Belgrader Waisenhaus vermacht.

Aegypten.

Cairo, 26. Februar. Der in Alembash etwa 40 Meilen nördlich von Wadyhalsa stehende, aus 1 Lieutenant und 6 Mann bestehende Posten wurde gestern von Eingeborenen angegriffen und ist darauf mit einer Compagnie ägyptischer Truppen besetzt worden. (W. L.)

Russland.

Petersburg, 25. Februar. Man knüpft hier selbst in leitenden Kreisen an das Vorgehen Russlands in der bulgarischen Frage keine allzu großen Hoffnungen; so dankbar man auch die Haltung Deutschlands anerkennen, so fühlt man sich doch noch sehr unsicher Österreich-Ungarn gegenüber, und man beweist auch noch, ob der Sultan sich zu entscheidenden Schritten aufrafft; selbst wenn dies alles aber glatt absteht, glaubt man doch nicht mit Sicherheit auf eine befriedigende Wendung in der Haltung der Bulgaren rechnen zu können. (S. J.)

Afrika.

ac. [Kämpfe am Niassee.] In Edinburgh ist die Nachricht eingegangen, daß die schottischen Missionäre am oberen Ende des Niassees im Januar von Arabern angegriffen wurden. Unterstützt von 500 Weibern und freundlich gesinnten Eingeborenen, leisteten sie den Arabern in einer verschantten Stellung fünf Tage und Nächte energischen Widerstand. Die Araber zogen sich zurück, als 500 Eingeborene zum Beifall der Missionäre anrückten. (S. J.)

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.
Vom Kronprinzen.

Berlin, 27. Februar. Das heutige Bulletin des „Reichsanzeigers“ lautet:

Spuren übler Laune lagen, verflog das mitleidige Gefühl des Doctor Burnet schneller, als es über ihn gekommen war.

— Prüfungen! wiederholte er beinahe verächtlich: Sie müssen das Leben noch wenig von seiner ernsten Seite kennen, sonst würden Sie einen solchen Ausdruck bei dieser Gelegenheit nicht gebrauchen. Und Beleidigungen? Wer denkt denn daran, Sie zu beleidigen?

Nach einem Augenblick fuhr er in ruhigerem, obwohl noch ungeduldigem Tone fort: Wenn Sie nur etwas vernünftig sein wollten, so würde alles sich so viel leichter machen.

Starrsinniges Schweigen war die einzige Antwort, die er erhielt.

Nun gut, sagte er achselzuckend, aber einen mitleidigen Blick auf Sie werfend, wie sie so gebrochen und müde an dem Geländer lehnte und das Beben der Lippen nicht zu unterdrücken vermochte, während trotzdem die Augen stolz und abweisend auf ihn gerichtet waren. Nun wohl, eines ist sicher, daß Sie die Nacht nicht hier zu bringen können. Ich bitte Sie, mir zu folgen.

Und er schritt auf eine andere Thür zu, welche auf denselben Gang hinausging, öffnete sie und sagte: Hier ist das Zimmer, welches ich Befehl gegeben habe, für Sie in Bereitschaft zu halten.

Er hatte augenscheinlich nicht die geringste Absicht, sie zu verlesen; aber mit jedem Wort, das er aussprach, fiel er mehr und mehr in ihrer Achtung.

„Das Zimmer, welches ich Befehl gegeben habe, für Sie in Bereitschaft zu halten.“ Mit welchem Rechte denn durfte er hier befehlen? Sollte dies Haus ihm gehören? In jedem Fall, er möchte nun das Recht haben, Befehle zu geben oder nicht, waren Sie auf selbstsame Weise befolgt worden. (Forts. folgt.)

San Remo, 27. Februar, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags. Der Schlaf des Kronprinzen war gut, der Husten und Auswurf geringer und letzterer weniger gefärbt. Das Allgemeinbefinden ist befriedigend. Mackenzie, Schrader, Krause, Hovell, v. Bergmann, Bramann, Aufmaul.

Man telegraphiert der „Nat. Zeitung“ aus San Remo von heute 10 Uhr 20 Minuten Vormittags: Der Kronprinz hatte eine ziemlich gute Nacht. Dr. Aufmaul untersuchte den Kronprinzen am Sonntag, sowie heute Morgen und constatirte wiederholt, daß die Lungen gesund sind.

Das dem Kaiser telegraphierte Gutachten des Professors Aufmaul betont, daß er in den Lungen nichts Krankhaftes gefunden habe, doch er aber die Krankheit als sehr ernst anzusehen müsse. Aufmaul hat auch den Kehlkopf untersucht und die in den letzten vierzehn Tagen von Bergmann und Bramann angefertigten mikroskopischen Präparate aus dem Auswurf durchgemustert. Die Präparate sollen verdächtige und positivere Aufschlüsse über die Natur des Leidens ergeben als die bisherigen anatomischen Untersuchungen. Mackenzie hat es abgelehnt, sich in die schwierigen anatomischen Details einzulassen, indem er sich auf Virchow als die erste Autorität in diesem Fach berief. Mackenzie wünschte, der Auswurf und die Präparate möchten einem pathologischen Anatomen zu nochmaliger Begutachtung vorgelegt werden, indem er Reddinghausen in Straßburg und Waldeyer in Berlin vorschlug. Professor Waldeyer wurde gewählt. Aufmaul reist heute Abend wahrscheinlich zusammen mit v. Bergmann ab, während Mackenzie, Krause und Bramann bleiben.

— Dem „B. L.“ meldet man aus San Remo von heute: Der Kronprinz hatte eine verhältnismäßig gute Nacht, doch war noch Husten und Auswurf vorhanden, auch der letztere noch immer gefärbt. Die Nachbehandlung der Wunde ist beendet. Die Behandlung des Patienten geht jetzt wieder in die Hände Mackenzies und Krauses über.

Berlin, 27. Februar. Das Abgeordnetenhaus verwies die Vorlage über die Kosten der Polizeiverwaltung in den Städten an eine Commission von 11 Mitgliedern. Minister v. Puttkamer trat dabei viel weniger entschieden für das Gesetz ein als der Minister v. Scholz. Minister v. Puttkamer gab einige Änderungen des Entwurfs nahezu anheim. Ohne eine solche geht das Gesetz keinesfalls durch.

— Dem Abgeordnetenhaus sind die angekündigten kirchenpolitischen Anträge des Centrums zugegangen. Der Inhalt des Antrages, welcher den Religionsunterricht in der Volksschule betrifft, ist bereits in der gestrigen Abendnummer dieser Zeitung mitgetheilt. Ein weiterer Antrag betrifft die Wiederherstellung der Corporationsrechte an solche wieder zugelassene Orden und Congregationen, welche solche Rechte vor ihrer Auflösung besessen haben.

— Der Reichstag nahm ohne Debatte den Antrag des Abg. Goldschmidt (die Conservenbüchsen betreffend) in dritter Lesung an. Godann wurde das Vogelschutzgesetz endgültig in der Form angenommen, welche es nach dem Antrag Baumhak in zweiter Lesung erhalten hatte. Die Vorlage über die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister wird auf Antrag des Abg. Meyer-Halle, der dazu Abänderungen vorgeschlagen hat, von der Tagesordnung abgefehlt. Der letzte Punkt der Tagesordnung ist die Vorlage über den Ausschluß der Offenlichkeit bei Gerichtsverhandlungen. Nicht nur die conservativen, sondern auch die nationalliberalen Redner (Rulmann, Meyer-Jena) erklären sich dafür, die vom Centrum und von der freisinnigen Partei dagegen.

Abg. Meyer-Halle (freil.): Daß der Abg. Meyer-Jena zuerst Bedenken gehabt hat, die später geschwunden seien, liegt in seiner Parteistellung als Nationalliberaler. (Heiterkeit.) Wenn das Gesetz keine Verschärfung enthalte, so könne er den Zweck desselben nicht begreifen. Ein Gesetz wie das vorliegende sehe immer ganz anders aus, wenn es berathen wird, als wenn es publicirt wird. Man könne sicher sein, daß die Staatsanwälte den umfassendsten Gebrauch von ihrem Rechte machen würden. Das Fundament des Volkstrauers sei eine in allen ihren Theilen wohlgeordnete Rechtspflege. Diese Ordnung werde verletzt durch dieses Gesetz, weil es willkürlich gehandhabt werden könnte. Früher habe man die Offenlichkeit der Gerichtsverhandlungen für eine jener Güten gehalten, an denen zu rütteln man in einem Rechtsstaate nicht wagen dürfe. Jetzt aber treibe man nichts weiter als Opportunitismus und durchlöcherte ohne Scheu bewährte Einrichtungen.

— Die Freiheit, welche den seit Beginn des Verfassungsbetriebes hochgehaltenen liberalen Grundsätzen ins Gesicht schlägt, nicht von einem schwach besetzten Hause angenommen seien, bezweifelten daher die Beiflüchtigkeit. Die Auszählung ergibt 145 Mitglieder; das Haus ist also beschlußfähig. Morgen: Kleinere Vorlagen und die Fortsetzung der heutigen Verhandlung.

Berlin, 27. Februar. Am Freitag hatten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm den Director des „Vulkan“ aus Stettin, Commerzienrat Schlut, mit einer Einladung zur Tafel beeckt.

— Ein vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichter Erlaß des Handelsministers an die Aeltesten der Kaufmannschaft über die Zustände der hiesigen Getreidebörse sagt, er vermöge dem staatlichen Zweck, welchen die Einrichtung der Börse an-

strebe, so enge Grenzen nicht zu ziehen, wie der Bericht der Aeltesten es gethan; die Getreidebörse habe die Bestimmung, die Absatz lohnende Verwertung der heimischen Landwirtschafts-Produkte zu fördern und dem auf die Lieferung guter, gesunder Waare gerichteten Bedürfnisse des Consums entgegenzukommen. Die jetzige Zusammensetzung der Sachverständigen-Commission entspreche diesem Bedürfnis nicht; es sei daher geboten, entweder unter Ausschluß aller mit dem Getreidehändel befaßten Kreise ausschließlich Personen ohne jedes Interesse an der Sache zu wählen oder neben Getreidehändlern auch anderen befreiteten Erwerbszweigen, namentlich den Vertretern der Landwirtschaft, der Mühlen-Industrie und den an der Vertheilung zur Consumption beteiligten Gewerben eine angemessene Mitwirkung bei der Wahl der Sachverständigen einzuräumen. Betreffs des Rauhweins empfiehlt sich die Einführung von zwei Arten von Schlusscheinen, welche entweder für Rauhweine oder für die übrigen Weinenarten bestimmt seien. Die Aeltesten werden ersucht, über die Aenderung der Schlusscheine und eine anderweitige Organisation der Sachverständigen-Commission zu beschließen und das Ergebnis des Beschlusses anzugeben.

München, 27. Februar. Das Abgeordnetenhaus beriebte heute die Petition der Würzburger Centrums-Wahlmänner, anlässlich der wiederholt durch Stimmengleichheit ungünstigen Landtagswahl das Wahlgesetz abzuändern. Abg. Ruppert wünscht eine andere Kreiseinteilung. Der Minister des Innern betont, die Regierung stehe auf dem Boden des Gesetzes. Keine Wahlkreiseinteilung werde sämtliche Parteien befriedigen, bevor nicht die Parteien ein friedliches Einvernehmen ermöglichen. Betreffs Würzburgs sei die Hilfe des Gesetzes unmöglich; die einzige Hilfe sei eine Verständigung der Wahlmänner.

Paris, 27. Februar. Bei den gestrigen neuen Erstwahlen sind vier Republikaner, zwei Radikale und ein Conservativer gewählt; zwei Stichwahlen sind nothwendig. — Menabrea conferierte heute Vormittag mit Flourens.

— Nach amtlicher Mittheilung aus Hanoi von heute sind dort 500 Häuser in dem Stadtviertel, wo die Tschler wohnen, abgebrannt.

— Nach einer Meldung der „Agence Havas“ aus Konstantinopel dürfte der Zwischenfall in Damaskus keine Folgen haben. Wie jetzt bekannt wird, flüchteten einige Algerier, von Japies verfolgt, in das französische Consulat. Der Consul ließ das Thor schließen und lieferte die Japies an den Vati aus, der sich später bei dem Consul entschuldigte.

Paris, 27. Februar. Bei den gestrigen Wahlen erhielt Boulanger folgende Stimmenzahl: Hautes Alpes 110, Côte d'or 5759, Loire 12 532, Loiret 1646, Maine et Loire 7591, Haute Marne 664; die meisten Stimmen für Boulanger dürften monarchistische sein.

kann wie eine Schiffssabgabe, sondern nur in der Freiwilligkeit der Beteiligten beruht. Das Vorsteheramt hat sich dem aus Exporturkreisen herrührenden Vorschlag angeschlossen, bis auf weiteres von jedem Wagen, der die Speicherbahnen passiert, 50 Pf. zu Gunsten des Eisbrechfonds zu erheben, und mit denjenigen Interessenten, welche garnicht oder nur in geringem Maße die Speicherbahn benutzen, besondere Abkommen wegen angemessener Beitragsleistung anzubauen.

Für die Einführung der Abgabe von der Speicherbahn-Frequenz wird es sich für die Folge empfehlen, die Vermietung der Börseplätze an die Bedingung der Leistung einer solchen Abgabe zu knüpfen, welche die Verkäufer alsdann auf die Räuber abwählen können. Diese Handhabung ist jedoch erst von 1889 ab bei der Neuvermietung der Plätze angängig. Wenn auch schon für dieses Jahr — wie natürlich, da der Eisbrecher vom 1. November 1888 ab zur Verfügung stehen soll, — Einnahmen aufgebracht werden müssen, so wird es nicht zu umgehen sein, daß die Beteiligten sich darüber verständigen. Das Vorsteheramt hat dazu Anregung gegeben, und es ist zu wünschen, daß dieselbe Erfolg hat, da sonst das ganze Unternehmen gefährdet ist und der nächste Winter uns in derselben ratlosen Lage finden kann wie der gegenwärtige.

Da der Bau eines Eisbrechers etwa 7 Monate in Anspruch nimmt und nicht früher bestellt werden kann, als bis die Einnahmen gesichert sind und auch die Schiffahrtsabgabe bewilligt ist, so darf keine Zeit verloren werden. Es ist zu hoffen, daß die Corporation in der Generalversammlung vom 1. März und alle Beteiligten unter der Führung des Vorsteheramtes zur Selbsthilfe greifen werden.

* [Angefochtene Reichstagswahl.] Für die amtliche Einigung in die Wahlagitation haben wir bei der letzten Reichstagswahl aus dem Kreise Thorn einzelne interessante Illustrationen mitgetheilt, namentlich dürfte das damals von uns veröffentlichte gedruckte Rundschreiben eines kgl. Kreisschulinspectors an die Lehrer seines Aufsichtsbezirks noch in Erinnerung sein. Genährt im Kreise Thorn-Aulm ist bekanntlich der für die Stichwahl gemeinsame deutsche Kandidat Dommes-Garnau (nationalliberal) mit 11 934 Stimmen gegen 11 222 Stimmen, welche auf den polnischen Kandidaten v. Szaniecki fielen. Die Wahl ist von polnischer Seite durch zwei Proteste angefochten, in denen neben einer Reihe kleinerer Unregelmäßigkeiten auch verweigerte Einsicht in die Wahllisten in einzelnen Bezirken, Beeinflussung der Lehrer durch das schon erwähnte Circular, Verbreitung eines Wahlaufrufs zu Gunsten des deutschen Kandidaten durch das Thorner Landratsamt, Einführung in die abgegebenen Wahlzettel durch einzelne Wahlvorsteher, Commandirung zur Wahl und Vertheilung von Stimmzetteln vor dem Wahllokale an untergebene Arbeiter seitens eines als Wahlvorsteher fungirenden Staatsbeamten behauptet war. Die Wahlprüfungs-Commission des Reichstags hat jetzt über diese Angelegenheit einen eingehenden Bericht erstattet. Sie empfiehlt darin, zwar die Wahl der Abg. Dommes für gültig zu erklären, da der in Stimmen event. zu berechnende Effect der behaupteten Unregelmäßigkeiten die Majorität des Gewählten nicht erschüttern könnte, aber den Reichskanzler zu ersuchen, der preußischen Regierung von den oben angeführten vier Beschwerdepunkten Kenntniß zu geben, behufs Einleitung von Erhebungen und etwaiger Remedien den betreffenden Beamten gegenüber.

* [Gefahren der Jahreszahl „88.“] Es ist Gebrauch im Publikum, die laufende Jahreszahl nicht auszuschreiben, also nicht 1888, sondern kurz „88“ zu schreiben. Es hat diese Gepflogenheit nun gerade in diesem Jahre ihre besonderen Gefahren, man kann nämlich diese Zahl mit Leichtigkeit zu den Jahreszahlen 1880, 1881, 1882 etc. bis zu 1889 verwechseln, indem man vor die 88 und hinter die 88 die entsprechende Zahl hinschreibt. Bei der Verjährung von Forderungen spielt z. B. die Jahreszahl, die auf der Rechnung steht, unter Umständen die ausschlaggebende Rolle. Man wird nun sagen, daß das Abkürzen jeder Jahreszahl diese Gefahren mit sich bringe, es ist dies jedoch nicht bei allen Jahreszahlen in gleichem Maße der Fall. So kann man z. B. aus der Abkürzung 81 für 1881 als nächstgelegene Jahreszahl nur 1810–19 herstellen. Es hat dies wenig Gefahren. Man schreibe also auf Schriftstücken, wo es auf das Datum ankommt, die Jahreszahl 1888 aus.

* [Für Gesäßkoffer.] Nach einer Mittheilung des Herrn Regierungs-Präsidenten an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft wird von dem kais. Minister „Hau“ im Monat März und in der ersten Hälfte des Monats April d. J. in Fahrt mit Revolver-Gewehren und 3,7 Centimeter Revolver-Kanonen gegen verdeckte Scheiben verschossen werden. Die Schürfrichtung ist G. 1/2 M. bzw. R. 1/2 M. und liegen die Scheiben westlich von Tappan-Sand in 9–11 Meter Wassertiefe. Als Zeichen daß geschossen wird, wird eine rote Flagge am Mast des Tenders gehisst.

* [Polizeiliche Executivstrafen.] Neuerdings haben sich die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten aus Anlaß eines Specialfalles damit einverstanden erklärt, daß bei Androhung einer Executivstrafe der Betrag derselben von vornherein angeben werden muß.

* [Die Sterbekasse für die Lehrer der Provinz Westpreußen] besteht jetzt 8 Jahre und hat während dieser Zeit 5110 Mk. Vermögen angehäuft und 2500 Mk. Sterbegelder an 6 Wittwen verstorberner Mitglieder ausgezahlt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 78, welche ca. 30 000 Mk. Sterbegeld versichert haben. Alle Lehrer der Provinz können der Kasse beitreten und 200 bis 600 Mk. Sterbegeld versichern. Dafür werden ein Eintrittsgeld von je 1 Mk. für 100 Mk. versicherte Sterbegeld und die regelmäßigen Jahresbeiträge erhoben. Diese betragen für 100 Mk. und steigen durchschnittlich um je 10 Pf. bei einem um 1 Jahr höheren Alter. Vorsteher der Kasse ist Herr Hauptlehrer Schulz I. in Danzig.

Bermische Nachrichten.

* Der Tenorist Emil Götz in Aalen ist wieder erkrankt und soll nach dem Rath des Prof. Burger in Bonn ein ganzes Jahr, mindestens aber in dieser Saison nicht mehr singen. Er ist bereits nach dem Süden abgereist.

* [Bon Moritz v. Möhl], dem vor einigen Tagen in Stuttgart verstorbenen alten Parlamentarier, wird der „Frank. Ztg.“ folgende Anekdote mitgetheilt. Möhl, der, wie alle Deutschen von gründlicher Gelehrsamkeit, an einer hochgradigen Berstreitheit litt, dafür aber auch unter Umständen sich durch seltene Geistesgegenwart aus der Verlegenheit zu ziehen verstand, sah während der Zeit, da er in der Frankfurter Nationalversammlung den Wahlkreis Heidenheim-Alsen vertrat, eines Abends in seinem Zimmer im Englischen Hofe und studierte beim Scheine zweier Kerzen eifrig in einem Buche. Er hatte die Perrücke, die er beständig trug, abgelegt. Als nun nach kurzem Klopfen ein Be-

sucher das Zimmer betrat, empfing Möhl denselben höflich und nöthigte ihn, Platz zu nehmen. Plötzlich merkte er, daß sein Haupt des gewohnten Schmucks entbehre; hastig blies er die beiden Kerzen aus, suchte im Dunkeln die Perrücke, und erst, als dieselbe wieder an der ihr gebührenden Stelle saß, dünkte er die Kerzen wieder an, um sich harmlos, als wäre nichts Besonderes vorgefallen, mit seinem etwas verblüfften Gäste weiter zu unterhalten.

* [Ein Schiffbrüchiger auf dem Meere des Lebens] Stand Gonnaboy in der Person des früheren Lieutenant Bob v. Rodow vor den Schranken der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Der Angeklagte kam direkt aus Plönsee, wo gerade heute Vormittag eine sechsmalige Strafhaft für ihn zu Ende gegangen war. Der unglückliche Mensch macht einen vollkommen herabgekommenen Eindruck, und so schäbig wie sein Aussehen ist auch seine Moral geworden; er ist von Güte zu Güte bis zu einem der menschlichen Gesellschaft höchst gesellschaftlichen Individuum herabgesunken. Welche Tage dieser ehemalige preußische Offizier durchgemacht hat, seitdem er im Jahre 1872 mit schlimmem Abschluß entlassen worden ist, bemüht sein Strafreister, nach welchem er schon 15 Mal vorbestraft ist, und zwar mehrmals wegen Bettelns, Landstreitens, schwerer Urkundenfälschung, Unterfliegung u. dgl. Dilekt hat er die Fabrikation von Expressbriefen als seine Spezialität betrieben und die heute abgelaufenen 6 monatige Strafe dafür erhalten, weil er einem Mann, welcher bestohlen worden war, angezeigt hatte, daß er die Diebe ganz genau kenne, dieselben aber nur gegen postlagernde Einführung von 100 Mk. nennen werde. Gestern lagen 4 ähnliche Fälle vor; der Angeklagte hatte hierfür Firmen, die er anscheinend aufs Geratewohl aus dem Adressbuch abgeschrieben, schriftlich angezeigt, daß er alle möglichen Schändheiten von ihnen wisse, die selben aber gegen postlagernde Einführung von 100 Mk. verschwiegensein. Der für diese Welt verlorene, im besten Alter stehende Mann wurde aus neuer wegen verfuchter Erpressung zu 10 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Schiffs-Nachrichten.

O. London, 25. Febr. Der gestern in Queenstown eingetroffene Dampfer „Républic“ bringt die Nachricht von dem Untergange des britischen Schooners „Rising Star“ an der Küste von Rhei. Sieben Matrosen ertranken.

Die deutsche Brigantine „Apollo“ lief gestern im Hafen von Dover ein, nachdem sie in einem Sturm im Kanal die Ankner verloren hatte und auch sonst stark beschädigt worden war. Der Capitän meldete, daß ein Matrose auf der Fahrt wahnsinnig geworden war und wurde bei Deal an's Land gesetzt werden mußte. In seinem Irismus hatte er sich zwei Finger abgebissen.

London, 26. Febr. Auf dem Wege von New York verbrannte in Folge einer Feuerexplosion der englische Dampfer „Corinthian“, wobei sieben Menschen ums Leben kamen. Die übrige Mannschaft rettete sich in Booten und landete, nachdem sie 30 Stunden ohne Nahrung zugebracht, in Galveston.

Zuschriften an die Redaction.

Giove Schne wie in diesem Winter ist seit vielen Jahren nicht gefallen. Der Zustand der Straßen ist durch den starken Schneefall nicht ein solcher, wie wir ihn in unserem schönen Danzig wünschen müßten. Um von einer Seite von der Langgasse nach der anderen Seite zu kommen, muß man Schneeberge durchwaten oder größere Umwege machen. Von dem breiten Trottoir gegen die Hausbesitzer den Schnee auf die Straße, von den Pferdebahngeleisen schiebt die den Schnee nach den Seiten; so entstehen die Schneewälle, welche Hausbesitzer und Pferdebahn fortfahren sollen, bei welchem gelöschten Werke sich aber beide Zeit lassen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß ganz der Schnee auch nicht fortgeschritten werden soll, da die Schleifbahn für die Schlitzen bleiben muß. Der Zustand, wie er jetzt besteht, ist aber unhaltbar, die Stadt muß die Schneefahrzeuge, zum wenigsten vom Hohenhorst bis zur Weidengasse, auf der Greden, auf welcher die Pferdebahn zwei Gleise nebeneinander hat, in die handnehmen. Hausbesitzer und Pferdebahn müssen und werden gerne pro Quadratmeter der von ihnen zu reinigenden Fläche die Kosten bezahlen.

Für die Landschlitten muß ein Schlittenweg durch bestimmte Straßen hergestellt werden. Es dürfte sich ein solcher empfehlen über den Mittelweg im hohen Thor, durch die Reitbahn, Nordöstlichen Graben, Ankerschneidegasse, durch das Ruhthor, die Münchengasse, Mattenbuben, südliche Seite Langgasse nach dem Werderthor. Die Uebergänge dieser Schlittenwege über die Pferdebahngeleise müssen besonders planirt und in Stand gehalten werden. Wer hat nicht in den letzten Wochen häufig schwer bediente Landschlitten auf den abgeschafften Pferdebahngeleisen festgeschlagen gesehen? wer wünscht nicht die nothwendige Duälerei der Pferde, damit sie weiterziehen, vermiesen?

Standesamt.

Vom 27. Februar.

Geburten: Schuhmachergesell, Ferdinand Freimann, I. — Bahnarbeiter Oscar Bluhm, I. — Arb. Andreas Langanke, I. — Schmiedegeßel, Adolf Borchart, G. — Fleischmeister August Godor, G. — Schneidermeister Carl Adolf Schwar, G. — Schuhmachermeister Christopher Minuth, G. — Aufhalter August Herding, I. — Büttchergesell August Echase, G. — Zimmergesell, Herm. Spenit, I. — Arb. Carl Ludwig Markowski, I. — Kaufmann Wolf Chajes, G. — Former Paul Brunat, I. — Zimmergesell, Franz Hoffmann, G. — Unehel.: 1 G., 2 I.

Aufzobote: Bureau-Vorsteher Albert Richard Cibulka und Gertrud Magdalene Eugenie Amande Nitkowsky. — Fabrikarbeiter Wilhelm Bernhard Fuhrmann und Maria Mathilde Zarohki. — Kaufmann und Minen-Besitzer Walter Anton Reßlaff hier und Margaretha Antonie Gertrud Rennebeck in Berlin. — Arbeiter Heinrich Wölke und Rosamunde Caroline Rattenbach. — Sergeant im ostpreuß. Pionier-Bat. Nr. 1 Wilhelm Friedrich Hermann Geisler hier und Ida Wilhelmine Elisabeth Klein in Aulm.

Todesfälle: I. d. Arb. Johann Turszinski, 7 J. — I. d. Arb. Eduard Lange, 11 J. — G. d. Arb. Karl Schmidt, 5 M. — Kellner Karl August Winter, 24 J. — I. d. Schlossergesell, Hermann Zimm, 2 M. — Witwe Anna Elisabeth Deutschendorf, geb. Hermann, 57 J. — I. d. Aufhalter August Herding, 12 Gt. — Photograph Rudolf Schulz, 23 J. — Besitzer August Hannemann, 61 J. — G. d. Märs. Theodor Solentis, 7 M. — Hosenbauar. Friedrich Heinrich Karl Pajewark, 40 J. — Wirthin Marie Gronau, 44 J. — Schlossermeister Karl Gottfried Heinrich Mischa, 53 J. — Rächer Mathilde Brongowski, 87 J. — Arb. Julius Tuchinski, 41 J. — Unehel.: 2 G.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 27. Februar.

	12. Orient-Anl.	49.60	50.20
April-Mai..	161.70	161.50	74.90 75.50
Juni-Juli ..	166.00	166.00	31.00 31.50
Koggen ..			86.20 86.70
April-Mai..	118.70	118.70	138.60 139.00
Juni-Juli ..	122.70	122.70	192.80 193.00
Petroleum pr.	200.48		163.00 164.20
Ioco ..	25.00	25.00	90.20 90.30
Röbel ..	161.00	161.00	160.80 161.50
April-Mai..	44.30	44.40	165.85 167.65
Sept.-Okt..	45.10	45.20	165.65 167.25
			20.38
April-Mai..	97.30	97.80	165.00 166.50
Mai-Juni..	97.90	98.40	119.50 119.50
April-Mai..	30.70	31.20	137.00 137.00
Mai-Juni..	31.20	31.60	107.00 108.90
4% Consols	107.00	108.90	90.50 91.75
Brandbr.	88.70	88.70	106.50 106.50
bo. II ..	93.70	93.70	50.50 50.70
bo. neue ..	98.70	98.70	105.50 106.50
5% K. Rum. & R.	91.90	92.10	75.40 75.75
bo. II ..	77.30	77.20	1884er Russ. 88.60 88.45
Danzer Stadtlleihe 103.60.			Fondsbörse schwach.

Frankfurt a. M., 27. Februar. (Abendbörse.) Oester. Creditactien 214%, François 173, Lombarden 60%, ungar. 4%. Goldrente 77.20, Russen von 1880 75.10. Tendenz: behauptet.

Wien, 27. Februar. (Abendbörse.) Oester. Creditactien 269.10, François 214.80, Lombarden 76.50, Galtzies 191.25, ungar. 4%. Goldrente 96.37/2. Tendenz: ruhig.

Paris, 27. Febr. (Schlusscourse.) Amoris. 3% Rente 85.07/2, 3% Rente 82.07/2, ungar. 4% Goldrente 77.14.

London, 27. Februar. (Schlusscourse.) Engl. Consols 102.75/2, 4% Consols 105.02/2, 5% Russen von 1871 88.5/2, 5% Russen von 1873 89.5/2, Türken 13.75/2, ungar. 4%. Goldrente 76.1/2, Aegypt. 74.2/2, Blasbiston 2 % Tendenz: matt. — Haanau-august 12 15/2, Rübenroth 14/2. — Tendenz: ruhig.

London, 27. Februar. (Schlusscourse.) Engl. Consols 102.75/2, 4% Consols 105.02/2, 5% Russen von 1871 88.5/2, 5% Russen von 1873 89.5/2, Türken 13.75/2, ungar. 4%. Goldrente 76.1/2, Aegypt. 74.2/2, Blasbiston 2 % Tendenz: matt.

Petersburg, 27. Februar. Wechsel auf London 3 M. 123. 2. Orient-Anleihe 97 1/2. 3. Orient-Anleihe 97 1/2.

Danitzer Börse.

Fracht-Abschlässe vom 18.–25. Februar.

Für Frachtschiffe. Für Getreide: nach dem englischen Canal mit Mohl von Guernsey 2d. Ipswich, Harwich 2s bis 10 1/2 d. per Quarter Weizen. Für Holz: nach Sunderland 10s per Load Plancons. Kings-Lynn 13s per Load Plancons. 10s Fichten, Cherbourg 30 Frs. u. 15% für eichene Bretter, 33 Frs. u. 15% für eichene Balken, 36 Frs. u. 15% für eichene Plancons. nach St. German 35 Frs. u. 15% für eichene Bretter, 37 Frs. u. 15% für eichene Balken, nach Gloucester 14s per Load feste. Für Gemüse und Früchte: Speckkartoffeln per 50 Kilogr. weiße runde 2.00 M., b. lange 2 M. do. Dauer 2.25–2.50 M. Blumen 8.00–9.00 M. Kohlrüben weiße 1.00–1.25 M. Zwiebeln 1.00–1.25 M. Mohrrüben lange per 50 Liter 1.25–1.50 M. Kartoffeln 1.50 M. Zettori. Rübchen edle per 50 Liter 5.00 M. Weißkohl per Stück 3.50 bis 4.00 M. Rotkohl 4.50–6.00 M. Wirsingkohl 11.00 bis 14.00 M. Blumenkohl italienischer per 100 Kopf 20 bis 25 M. Kopfsalat französischer 11–14 M. Ostf. 50 Kilogr. Rötschädel in Gorten 7.50–8.50 M. Italienische 10–18 M. Kochbirnen 7–10 M.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 25. Februar.

Fracht-Abschlässe vom 18.–25. Februar. Für Frachtschiffe. Für Getreide: nach dem englischen Canal mit Mohl von Guernsey 2d. Ipswich, Harwich 2s bis 10 1/2 d. per Quarter Weizen. Für Holz: nach Sunderland 10s per

Todesanzeige.
Nach Gottes unerforschlichen
Rathschluß entschlief am 21. d. M.
der Gerichtsvollzieher
Julius Wenk.
Dieses zeigt allen Bekannten und
Verwandten tiefschlächtig an
die trauernde Witwe
nebst drei unmündigen Kindern.
Danzig, d. 28. Februar 1888.

Zwangsvorsteigerung.
Im Wege der Zwangsvoll-
streckung soll das im Grundbuche
von Danzig Dominikaner-Blatt 26
auf den Namen der vermittelten
Frau Marie Henriette Heyn geb.
Lüttke eingetragene, zu Danzig,
Hohemarkt 34 belegene Gebäude
grundstücklich.

am 9. April 1888,

Vormittags 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht,
Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von
0,017 Hektar und ist mit 2500 M.
Ruhungsvermögen zum Gebäudefeufer
veranlagt. Auszug aus der Steuer-
rolle, beklagte Abschrift des
Grundbuchblatts, und andere das
Grundstück betreffende Nachwei-
sungen, sowie besondere Kaufbe-
dingungen können in der Gerichts-
schreiberlei VIII., Zimmer 43, ein-
gefordert werden.

Alle Realberechtigten werden
aufgefordert, die nicht von selbst
auf den Ersteher übergehenden
Ansprüche, deren Vorhandensein
oder Betrag aus dem Grundbuche
zur Zeit der Eintragung des Ver-
steigerungsvermerks nicht hervor-
ging, insbesondere derartige For-
derungen von Kapital, Zinsen,
wiederkehrenden Hebungen oder
Rösten, spätestens im Versteige-
rungsstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzu-
melden und, falls der betreibende
Gläubiger widerstehen, dem Ge-
richte glaubhaft zu machen, wobei
dieselben bei Feststellung des
geringsten Gebots nicht berücksichtigt
werden und bei Verteilung
des Kaufgeldes gegen die
berücksichtigten Ansprüche im Range
juridischen.

Diejenigen, welche das Eigen-
tum des Grundstücks bean-
spruchen, werden aufgefordert,
vor Schluf des Versteigerungs-
termins die Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, wibrigen-
falls nach erfolgtem Aufschlag das
Kaufgeld in Bezug auf den An-
spruch an die Stelle des Grund-
stücks tritt.

**Das Urteil über die Erthei-
lung des Aufschlags wird**

am 10. April 1888,

Mittags 12 Uhr,
an obiger Gerichtsstelle verkündet
werden.

Danzig, den 18. Januar 1888.

Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvoll-
streckung soll das im Grundbuche
von Danzig derzeitige Material ersten Ranges für alles
gewohnte Holzwerk im Freien etc. Radikalmittel gegen den Haus-
bauwagen mit unbegrenzter Garantie bei solider Verwendung
beziehen aus der chemischen Fabrik Gustav Schallehn, Magdeburg.

Empfohlen durch Albert Neuman in Danzig. (7802)

Stekbriefs-Erlösung.

Der unterm 7. März 1883 hinter
den Bureau eines Gustav Adolf

Stoeck von hier erlassene Stek-
brief ist erledigt. (II. J. 272/82).

Danzig, den 24. Februar 1888.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Bernstein-Carbonineum

Imprägnir-Holz und Antricid-Material ersten Ranges für alles
gewohnte Holzwerk im Freien etc. Radikalmittel gegen den Haus-
bauwagen mit unbegrenzter Garantie bei solider Verwendung
beziehen aus der chemischen Fabrik Gustav Schallehn, Magdeburg.

Empfohlen durch Albert Neuman in Danzig. (7802)

Kostlichste Suppe!

SCHUTZ-MARKE

Der unterm 1. März 1883 hinter
den Bureau eines Gustav Adolf

Stoeck von hier erlassene Stek-
brief ist erledigt. (II. J. 272/82).

Danzig, den 24. Februar 1888.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Substation.

Am 28. März 1888, Nach-

mittags 3½ Uhr, werde ich in
meinem Bureau die früher dem

Gaufmann Nathan Leifer, jetzt
bei Weimarischer Bank gehörigen
Speicher - Gebäude, Thorn

Altstadt Nr. 105 b. Weiße Straße,

Nr. 283/24 Marienstraße, Nr.

314 Klosterstraße und die Wohn-

häuser Thorn, Altstadt Nr. 336/337,

Culmer Straße, auf Antrag der

Bevölkerung meistbietend ver-

bürgern.

Die Verkaufs-Bedingungen und

die Grundstücke betreffenden
Nachweisungen können in meinem

Bureau eingesehen werden. Die
Verkaufs-Bedingungen werden auf
postfach Anfrage auch ab-

drücklich mitgetheilt.

Es werden sowohl Gebote auf
alle Grundstücke zusammen als

auf jedes einzelne vertheilen an-

genommen. (8135)

Thorn, den 21. Februar 1888.

Gimkiewicz,

Rechtsanwalt und Notar.

Bekanntmachung.

Donnerstag, d. 8. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,
sollen auf dem Vorwerk Bro-

thainen

7 Gr. Fettvieh

(Ochsen), (8179)

meistbietend gegen gleich hohe
Bezahlung verkauft werden.

Pr. Mark. d. 25. Februar 1888.

Königliche Remonte-

Depot - Administration.

Ich habe mich in

Thorn als

Rechtsanwalt

niedergelassen und mich

mit Herrn Justizrat

Pancke assiziert.

Thorn, den 23. Februar 1888.

Heidemann,

8024) Rechtsanwalt.

Specialarzt Dr. med. Meyer

zelt alle Arten von äußenher-
unterliegenden, Frauen- u. Haut-
krankheiten jeder Art, selbst
den hartnäckigsten Fällen,
schnell und schnell, wohlhabend
zu vielen von mir keinem
Gefahr. Berlin, von 10 bis 2
Dorm., 4 bis 6 Nachtm. Aus-
sichts mit gleichem Erfolge
gleich. (Auch Sonntags.)

Prenz. Lotterie I. Clisse

kaufst 1/1 55, 1/2 28, 1/4 14, 1/8 7 M

M. Frankel Jr. Berlin C.

Graalauerstraße 44.

Auswärts per Postauftrag erbet.

Fagen, Testamente, Nachlaß-

Aufnahmen und Regulirungen,

Mobilien- und Immobilien-Ver-

sicherungen und billige Kapitalien

eröffnet Arnold, Sandgrube 47,

Freis-Taxator und Sachverständ-

auf den 21. März 1888,

Mittags 11 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte

XI. bisserstädt, Zimmer

Nr. 42, anberaumt. (8200)

Danzig, den 22. Februar 1888.

Gregorowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts XI.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 20.

Februar 1888 ist am 21. Februar

1888 in unter Handels-Pro-

kuren-Register (unter Nr. 30)

eingetragen, daß der Kaufmann

Raymund Lemke zu Mewe als

Inhaber der daselbst unter der

Firma Raymund Lemke

bestehende Handelsniederlassung

Register Nr. 184) den Buchhalter

Andreas Krajewski zu Mewe

ermächtigt hat die vorbenannte

Firma per procurationem zu zeichnen.

Mewe, den 21. Februar 1888.

Königl. Amtsgericht.

Erfolgt Hypotheken-Kapitalien

in jeder Gummie, à 4 Proc.

durch F. Fehlauer, Gr. Jünder

Westpr. zu haben. (5765)

**Marienburger Ziegelei-
und Thonwaren-Fabrik,**
Action-Gesellschaft.
Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zur
sechsjährlichen ordentlichen Generalversammlung
zu Donnerstag, den 15. März cr.

Nachmittags 3 Uhr,

in den Preßnitzerischen Gasthof zum Deutschen Hause im Marien-
burg ergeben eingeladen.

Dieselben Actionäre, welche sich bei der General-Versammlung
beteiligen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben nach § 21
und 22 des Statuts ihre Aktion vorher entweder bei der Gesell-
schafts-Kasse zu Schloß Althof oder bei der Marienburger
Privat-Bank D. Martens in Marienburg, oder bei Herrn
Germann Baue in Danzig, oder bei Herrn Baum u. Lippmann
Danzig zu deponieren und dagegen einen Depositenchein nebst
Stimmkarte in Empfang zu nehmen.

Tagesordnung:

1. Geschäfts-Bericht pro 1887 und Vorlesung der Bilanz.

2. Bericht der Revisoren über Prüfung der Bilanz und eventl.

Erhebung der Decharge.

3. Wahl zweier Mitglieder des Aufsichtsraths.

4. Wahl von drei Revisoren pro 1888.

Die Bilanz und der Geschäftsbericht liegen vom 1. März cr. im
Generalstall der Gesellschaft zu Schloß Althof zur Einsicht der
Actionäre aus.

Marienburg, den 22. Februar 1888. (8176)

Der Aufsichtsrath. **Der Vorstand.**
Bauer. Rud. Woelke. Julius Kohn. F. Weihe.

Landwirtschaftliches Institut
der Universität Leipzig.

Der Anfang des Sommer-Semesters ist auf den 19. April
festgesetzt. Programm und Stundenplan beim Director des
Instituts. Geh. Hofrat Dr. Blomeyer.

W. Voss'sche Katarrh-Pillen

Die seit vielen Jahren gegen Katarrh, Husten, Heiserkeit, Schnupfen etc. bewährten
sind a Schachtel 1 Mk.
in Danzig bei Apotheker Lietzau, und in der Raths-Apotheke vorrätig

Bernstein-Carbonineum

Imprägnir-Holz und Antricid-Material ersten Ranges für alles
gewohnte Holzwerk im Freien etc. Radikalmittel gegen den Haus-
bauwagen mit unbegrenzter Garantie bei solider Verwendung
beziehen aus der chemischen Fabrik Gustav Schallehn, Magdeburg.

Empfohlen durch Albert Neuman in Danzig. (7802)

Kostlichste Suppe!

SCHUTZ-MARKE

Der unterm 1. März 1883 hinter
den Bureau eines Gustav Adolf

Stoeck von hier erlassene Stek-
brief ist erledigt. (II. J. 272/82).

Danzig, den 24. Februar 1888.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Substation.

Am 28. März 1888, Nach-
mittags 3½ Uhr, werde ich in
meinem Bureau die früher dem

Gaufmann Nathan Leifer, jetzt
bei Weimarischer Bank gehörigen
Speicher - Gebäude, Thorn

Altstadt Nr. 105 b. Weiße Straße,

Nr. 283/24 Marienstraße, Nr.

</div